



Niederschrift

über die Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses

am 27.05.2026

Anwesend

- Vorsitz

Michalewicz, Andreas

- Verwaltung

Grimberger, Gerd

Huber, Peter

Jahn, Ingo

Kandel, Reiner

Köbler, Daniel

Pavlov, Marina

Sack, Kerstin

Tisot, Sandra

Vogel, Andreas Paul

- Mitglieder

Hans, Volker

Huck, Brian, Dr.

Müller, Mario, Dr.

Neher, Daiana Vertretung für Frau Stefanie Gorges

Schüler, Armin

van der Broeck, Anna-Sophie

- Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)

Hemschemeier, Stefan

Kinzelbach, Martin

Kozubek, Christoph Vertretung für Frau Diane Cremille

Steinke, Karsten, Dr.

- Schriftführung

Walter, Dana

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Cremille, Diane entschuldigt

Gorges, Stefanie entschuldigt

Herr, Kathleen entschuldigt

Kind, Sebastian entschuldigt

Ott, Tim entschuldigt

- **Mitglieder (nicht Ratsmitglieder)**

Schwarting, Gunnar, Prof. Dr. entschuldigt
Senger, Frank entschuldigt

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 29. April 2026
3. Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2024
Vorlage: 0789/2026
4. Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses
5. Verschiedenes

öffentlich

Punkt 1 **Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 16:30 Uhr, begrüßte die Mitglieder und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die Unterlagen rechtzeitig versandt wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Darüber hinaus begrüßte er die Vertreter der Ämter 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport und 14 - Revisionsamt. Außerdem begrüßte der Vorsitzende Herrn Daniel Köbler als neuen Bürgermeister. Der Vorsitzende übergab Herrn Köbler das Wort, der sich den Anwesenden daraufhin kurz vorstellte.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung wies der Vorsitzende des Ausschusses darauf hin, dass für die Sitzung lediglich eine Vorabfrage eingegangen sei. Er bat die Ausschussmitglieder, die Möglichkeit der Vorabfragestellung künftig verstärkt zu nutzen, um eine rechtzeitige Vorbereitung und Beantwortung der Anfragen zu ermöglichen.

Punkt 2 **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 29. April 2026**

Auf Anfrage des Vorsitzenden gab es keine Einwände und Änderungswünsche zur Niederschrift vom 29. April 2026. Somit wurde diese einstimmig genehmigt und zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 **Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2024** **Vorlage: 0789/2026**

Herr Dr. Steinke fragte zum Prüfungsbericht des Gesamtabschlusses, warum unter IV.F.4 At-Equity Konsolidierung der assoziierten Tochtergesellschaften, S. 41, die Zusammenfassung des Abschnitts mit „Feststellung“ überschrieben wurde, obwohl es doch keine Feststellung im eigentlichen Sinne sei. Er merkte an, dass dies im ganzen Bericht nur an dieser Stelle so gemacht wurde und ob eine echte Feststellung geplant war.

Herr Huber erläuterte hierzu, dass es sich hier nicht um eine Feststellung im Sinne eines Prüfungsbeanstandungstatbestandes handelte, sondern um eine zusammenfassende Darstellung der Prüfungsergebnisse. Die Verwendung des Begriffs „Feststellung“ folgt hier eher der redaktionellen Struktur des Berichts und ist nicht als Hinweis auf einen Mangel oder eine kritische Feststellung zu verstehen. Eine inhaltliche Beanstandung oder eine ursprünglich geplante kritische Feststellung lag nicht vor.

Nachträgliche Anmerkung des Amt 20 zu den nachfolgenden Fragen bezüglich des Gesamtabschlussberichtes:

In einem Gesamtabschluss werden die testierten (geprüften) Jahres- und Konzernabschlüsse der einbezogenen Einheiten grundsätzlich übernommen, das heißt: Die Zahlen gelten als bereits durch die jeweilige Abschlussprüfung bestätigt und werden im Konsolidierungsprozess nicht erneut inhaltlich geprüft. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Einzel- und Konzernabschlüsse liegt bei den jeweiligen Abschlussprüfern der Gesellschaften. Die Gesamtabschlussprüfung (Revision) prüft vor allem die Konsolidierung, Überleitungen und den Gesamtabschluss als Ergebnis, jedoch nicht jede einzelne Tochterbilanz erneut.

Ziel des Gesamtabchlusses ist die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des gesamten „Konzerns“ darzustellen, um finanzielle Risiken durch ausgegliederte Aufgaben transparent zu machen.

Die Beantwortung von detaillierten inhaltlichen Fragen zu den einbezogenen testierten Einzel- bzw. Konzernabschlüssen der Beteiligungen kann daher nur in einem begrenzten Rahmen und vorwiegend mit Verweis auf die jeweiligen Abschlüsse erfolgen.

Herr Michalewicz fragte zu Seite 24, C2 des Gesamtabchlussberichtes, welche konkreten Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse es innerhalb des Teilkonzerns Zentrale Beteiligungs-gesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) gegeben habe.

Frau Sack macht deutlich, dass Informationen zu Beteiligungsverhältnissen, die ausschließlich innerhalb des Teilkonzerns ZBM bestehen, lediglich dem dortigen testierten Konzernbericht zu entnehmen sind. Der einbezogene Teilkonzern ZBM wird im städtischen Gesamtabchluss aufgrund der gesetzlichen Vereinfachungsregel als eine einzige Beteiligung behandelt. Änderungen im Konsolidierungskreis werden im Gesamtabchlussbericht dargestellt. Eine zusätzliche detaillierte Darstellung dieser Beteiligungsverhältnisse würde den Gesamtabchlussbericht unnötig vergrößern.

Herr Huber erläuterte, dass für den Teilkonzern ZBM die gesetzliche Vereinfachungsregelung in Anspruch genommen wurde. Der Teilkonzern untersteht nicht der Prüfung der Revision und daher kann inhaltlich auch von Seiten der Revision nicht eingegangen werden. Dennoch ist der Konzernabschluss testiert (geprüft).

Herr Michalewicz fragte zu Seite 39, F.3.1.1 des Gesamtabchlussberichtes, nach dem Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände „Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte“ in Höhe von 9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (2023 auf 2024) und erkundigte sich, welche Lizenzen bzw. Schutzrechte angeschafft wurden.

Herr Huber teilte mit, dass die entsprechenden Detailinformationen nachgereicht werden.

Nachtrag Amt 20: Die Veränderung der Bilanzposition F.3.1.1 „Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten“ ergibt sich aus den jeweiligen einbezogenen testierten Jahresabschlüssen und dem Konzernabschluss der ZBM. Es ergaben sich in diesem Bereich keine konsolidierungsrelevanten Sachverhalte. Die wesentliche Zunahme in Höhe von 8,8 Mio. € ist dem Teilkonzern ZBM zu zuordnen. Diese beinhaltet auch eine Umbuchung von Sachanlagen in Höhe von 6,8 Mio. €. Für weiterführende Informationen verweisen wir bei Bedarf auf die Ansprechpartner des Teilkonzerns ZBM, da dem testierten Konzernbericht keine Informationen zur detaillierten Beantwortung zu entnehmen sind.

Herr Michalewicz fragte zu Seite 41, 3.2.10 des Gesamtabchlussberichtes, nach der Erhöhung „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ warum diese beim Teilkonzern ZBM um rund 50 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind.

Herr Jahn teilte mit, dass die Entwicklung im Wesentlichen auf den Bereich Infrastruktur zurückzuführen sei. Eine vertiefte Erläuterung des Teilberichts erfolgte nicht.

Nachtrag Amt 20: Für weiterführende Informationen verweisen wir bei Bedarf auf die Ansprechpartner des Teilkonzerns ZBM, da dem testierten Konzernbericht keine Informationen zur detaillierten Beantwortung dieser Veränderung zu entnehmen sind.

Herr Michalewicz fragte zu Seite 65, J.6, nach der ausgewiesenen Position „diverse Unterstützungsverpflichtungen (Sozialprojekte, Beratungen, Tierschutzverein)" und erkundigte sich, wie sich die Unterstützung in Höhe von 4,4 Mio. € zusammensetzt bzw. welche Maßnahmen darunter zu verstehen sind.

Herr Jahn teilte mit, dass die entsprechenden Detailinformationen nachgeliefert werden, und ergänzte in diesem Zusammenhang, dass es hilfreich gewesen wäre, für Fragen dieser Art die Möglichkeit der Vorabfragestellung zu nutzen.

Nachtrag Amt 20: Hierunter fallen Unterstützungsverpflichtungen der Stadt Mainz wie Beratungsstellen für Wohnungslose, Suchtberatungsstelle, Schuldnerberatung, Projektzuvwendung Seniorenwerkstatt, Projektzuvwendung Frauenhaus, Betreuungen von Flüchtlingsunterkünften. Diese werden u. a. von der Maltester-Werke GmbH, Mission Leben gGmbH, Caritasverband Mainz e. V. und diversen anderen Sozialdiensten durchgeführt.

Herr Michalewicz stellte zum Prüfungsbericht des Gesamtabchlusses, Seite 46, Absatz 2, die Frage, ob für die VHS ein Jahresabschluss vorliegen müsse, da diese lediglich eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) erstelle und keinen kaufmännischen Jahresabschluss.

Herr Huber teilte mit, dass die hierzu relevanten Informationen bereits auf Seite 21 des Berichts dargestellt seien. Eine Verpflichtung der VHS, einen kaufmännischen Jahresabschluss aufzustellen, besteht nicht.

Herr Kandel ergänzte noch, dass die VHS-Mainz e. V. zwar aufgrund des beherrschenden Einflusses der Stadt Mainz (64,35 % der Kapitalanteile) steht, nicht aber automatisch bilanzierungspflichtig ist. Eine Pflicht zur doppelten Buchführung und Bilanzierung entsteht erst, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. Die Gewinnermittlung und Rechenschaftslegung erfolgen derzeit in Form einer jährlichen Einnahmen-Überschuss-Rechnung. Dieses Verfahren soll so lange beibehalten werden, bis eine Aufforderung seitens des Finanzamts zur Umstellung auf die doppelte Buchführung und Bilanzierung erfolgt.

Weitere Fragen gab es nicht. Der Gesamtabchluss der Landeshauptstadt Mainz und der Prüfungsbericht zum Gesamtanschlusses wurden in der vorliegenden Form vorberaten und zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 **Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit von Herrn Kaut vertagt und wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Punkt 5 **Verschiedenes**

Herr Dr. Brian Huck merkte an, dass die Unterlagen in Papierform nicht bei der Geschäftsführung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingegangen seien. Herr Huber führte aus, dass allen Fraktionen die Unterlagen zugesandt wurden.

Zudem wurde festgehalten, dass die Unterlagen weiterhin in Papierform an sämtliche Mitglieder versendet werden sollen, nicht nur digital.

Ende der Sitzung: 17:00 Uhr

gez. Andreas Michalewicz

.....

Vorsitz

gez. Dana Walter

.....

Schriftführung